

Allgemeine Geschäftsbedingungen TICKETINO AG

für die Ticketkäuferinnen und -käufer

1. TICKETINO AG als Agentin der Veranstalter

Die TICKETINO AG fungiert als Agentin von mehreren Veranstaltern. Vertragliche Beziehungen bestehen ausschliesslich zwischen dem/der Ticketkäufer/in und dem jeweiligen Veranstalter.

2. Haftungsausschluss

Für Vermögens-, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Organisation und Durchführung von Veranstaltungen übernimmt die TICKETINO AG keine Haftung. TICKETINO AG schliesst insbesondere jegliche Haftung aufgrund von Absagen und Verschiebungen von Veranstaltungen oder wegen deren fehlerhafter Organisation und Durchführung aus.

Für die Richtigkeit der durch die TICKETINO AG (z.B. auf ihrer Internet-Seite und in anderen Publikationsmedien) verbreiteten Informationen wird keine Gewähr geleistet. Insbesondere garantiert die TICKETINO AG weder für die Korrektheit noch für die Vollständigkeit der Informationen. TICKETINO AG haftet nicht für Schäden, welche infolge Nutzung der TICKETINO-Internetseite durch Störung, Unterbrüche und Überlastungen des EDV-Systems des Benutzers entstanden sind. Desgleichen haftet TICKETINO AG nicht für Schäden aus Übermittlungsfehlern oder aus anderen Mängeln.

3. Vorschriften des Veranstalters / Gültigkeit der Tickets

Den Vorschriften des Veranstalters, welche bei diesem auf Anfrage erhältlich sind, ist Folge zu leisten. Der/die Ticketkäufer/in anerkennt diese Vorschriften ausdrücklich, insbesondere bezüglich der darin enthaltenen Sicherheitsauflagen, Alters- und weiteren Zutrittsbeschränkungen sowie etwaiger anderer Vorschriften. Jeglicher Missbrauch der Tickets ist untersagt. Den Anweisungen des Veranstaltungspersonals ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung droht der Ausschluss von der Veranstaltung.

Tickets sind nur gültig, sofern sie über einen offiziellen Vertriebskanal der TICKETINO AG bezogen worden sind. Der/die Ticketkäufer/in muss selber sicherstellen, dass sein/ihr Selfprint-Ticket vor Missbrauch (z.B. widerrechtliches Kopieren, Verändern oder Ausdrucken durch Unberechtigte) geschützt ist. Tickets sind vor Feuchtigkeit, Schmutz, Beschädigung sowie mechanischen oder optischen Einwirkungen etc. zu schützen. Der Barcode muss maschinenlesbar sein.

4. Rückgabe und Umtausch der Tickets

Rückgabe oder Umtausch der Tickets ist **generell ausgeschlossen**. Bei Verschiebungen von Veranstaltungen sind die Tickets automatisch für das Verschiebungsdatum gültig. Wird eine Veranstaltung abgesagt, so können die Tickets innerhalb von 30 Tagen ab Bekanntgabe der Absage durch TICKETINO AG zum Nennwert zurückgegeben werden. Der Rückforderungsanspruch des/der Ticketkäufers/Ticketkäuferin richtet sich ausschliesslich gegen den Veranstalter (Vertragspartner) und ist grundsätzlich bei diesem geltend zu machen. Die TICKETINO AG ist indessen berechtigt aber nicht verpflichtet, noch nicht an den Veranstalter weitergeleitete und/oder von diesem zurückvergütete Beträge namens des Veranstalters dem/der Ticketkäufer/Ticketkäuferin zurückzuerstatten.



Rücknahme der Tickets und Rückzahlung der Ticketkosten erfolgen gegebenenfalls durch diejenige Kaufstelle, die das Ticket ausgegeben hat.

Über Internet und Callcenter bezogene und mit elektronischen Zahlungsmitteln (Kreditkarte, PayPal, Postcard etc.) bezahlte Tickets müssen nicht zurückgegeben werden. Der abgebuchte Nennwert wird, soweit die obgenannten Voraussetzungen erfüllt sind, automatisch dem elektronischen Zahlungsmittel des/der Ticketkäufers/Ticketkäuferin wieder gutgeschrieben.

In allen anderen Fällen sowie nach Ablauf der Frist von 30 Tagen kann die Rückgabe nur noch beim Veranstalter gemäss dessen Rücknahme-Vorschriften erfolgen.

Bei Abschluss einer Annullierungskostenversicherung gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) der EUROPÄISCHE Reiseversicherungs AG.

5. Schlussbestimmungen

Abweichungen von den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Mit der Bestellung von Tickets anerkennt der/die Ticketkäufer/in die obenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. TICKETINO AG behält sich vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ohne Angabe von Gründen zu ändern. Für bereits aufgegebene Bestellungen gelten solche Änderungen nicht. Sollten einzelne Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Auf das gesamte Vertragsverhältnis zwischen dem Veranstalter (und der TICKETINO AG) einerseits und dem/der Ticketkäufer/in andererseits ist **materielles Schweizer Recht** anwendbar.

für den Auftraggeber / Veranstalter

6. Integrierender Bestandteil AGB gegenüber Ticketkäufern

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) mit Ticketkäuferinnen und Ticketkäufern (siehe oben) bilden integrierenden Bestandteil dieser AGB für Auftraggeber bzw. Veranstaltern.

7. Kontrollpflicht und Haftungsausschluss

Für Vermögens-, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Organisation und Durchführung von Veranstaltungen übernimmt die TICKETINO AG keine Haftung. TICKETINO AG schliesst insbesondere jegliche Haftung aufgrund von Absagen und Verschiebungen von Veranstaltungen oder wegen deren fehlerhafter Organisation und Durchführung aus.

Für die Richtigkeit der durch die TICKETINO AG (z.B. auf ihrer Internet-Seite und in anderen Publikationsmedien) verbreiteten Informationen wird keine Gewähr geleistet. Insbesondere garantiert die TICKETINO AG weder für die Korrektheit noch für die Vollständigkeit der Informationen. TICKETINO AG haftet nicht für Schäden, welche infolge Nutzung der TICKETINO-Internetseite durch Störung, Unterbrüche und Überlastungen des EDV-Systems des Benutzers entstanden sind. Desgleichen haftet TICKETINO AG nicht für Schäden aus Übermittlungsfehlern oder aus anderen Mängeln.

Auf der durch den Veranstalter selbstbedienbaren TICKETINO-Plattform (Veranstalter-Cockpit) können durch den Veranstalter Eventdaten selbständig gepflegt und angepasst werden. Veranstalter können Promotionsaktivitäten aktivieren, Kalkulationsarten anpassen und Mehrwertsteuersätze einstellen. Der Veranstalter ist verpflichtet, die Eventdaten, Links, Tickets, Saalpläne, Kontingente und Kategorien genau zu kontrollieren. Saalpläne und Nummerierungen müssen den effektiven Saalplä-

nen und Nummerierungen vor Ort entsprechen. Der Veranstalter ist dazu verpflichtet, die Kontrolle und den Abgleich der Nummerierung der Saalpläne sicherzustellen. Nach Freigabe der Eventdaten und der Aktivierung des Verkaufes übernimmt der Veranstalter Verantwortung für die Richtigkeit der Eventdaten. Die Funktion von Promotionsaktivitäten ist vorgängig durch den Veranstalter zu prüfen. Unterstützt TICKETINO den Veranstalter bei der Aufschaltung von Events, Tickets, Saalplänen oder Promotionsaktivitäten, ist der Veranstalter nicht von der Kontrollpflicht befreit. TICKETINO AG schliesst insbesondere jegliche Haftung von Schäden und Folgeschäden aufgrund von fehlerhaft erfassten Daten, falschen Einstellungen, unrichtigen Saalplänen, falschen Kontingent-Einstellungen oder mangelhaften Kontrollen durch den Veranstalter von Daten und Einstellungen im TICKETINO-Cockpit aus. Werden im Auftrag des Veranstalters Anpassungen an der Software des Gästemanagement-, Akkreditierungs- und Ticketing-Prozesses vorgenommen, ist der Veranstalter dazu verpflichtet, die Lösung und die Einstellungen eingehend zu testen und TICKETINO über Fehlfunktionen sofort zu informieren. TICKETINO AG haftet weder für eine fehlerhafte Funktion oder durch mangelhafte Programmierung ausgelöste Schäden noch Folgeschäden.

TICKETINO AG stellt dem Veranstalter kostenfrei oder gegen Entgelt technische Systeme wie Scanner, Ticket- und Badgedrucker und den TICKETINO-Gästemanagement-Client zum Gebrauch zur Verfügung. Der Veranstalter ist verpflichtet, die Gerätschaften frühzeitig zu testen und in Betrieb zu nehmen. Bei Grossanlässen ist der Veranstalter dazu verpflichtet, allfällige zusätzliche Supportvereinbarungen mit TICKETINO AG abzuschliessen, um einen reibungslosen Ablauf des Personenflusses vor, während und nach dem Event zu gewährleisten. Der Veranstalter hat insbesondere sicherzustellen, dass funktionierende Strom- und Internetanschlüsse in genügender Anzahl vorhanden sind. Der Veranstalter ist für die passende Bestückung des Eingang-Bereiches verantwortlich und bestimmt die Anzahl der zum Einsatz kommenden Prüfgeräte. Zudem ist der Veranstalter besorgt, dass der Personenfluss im Falle einer technischen Panne (Stromausfall, Internetausfall oder Defekt der Zugangskontrollgeräte) dennoch geregelt ist. Der Veranstalter ist für die „Worst-Case-Szenarien“ zuständig und muss sich dementsprechend vorbereiten. TICKETINO AG haftet weder für eine fehlerhafte Funktion der Geräte und Clients noch für infolge Strom- oder Internetunterbruch ausgelöste Schäden noch Folgeschäden. TICKETINO AG ist bemüht, die Geräte und Clients vor Auslieferung eingehend zu testen und dem Veranstalter frühzeitig anzuliefern, so dass genügend Zeit für Funktionstests am Event-Ort vorhanden ist. Der Veranstalter ist für die sorgfältige Nutzung und Aufbewahrung der Drucker, Scanner und Gästemanagement-Terminals verantwortlich und haftet in der Höhe des Wiederbeschaffungswertes für die TICKETINO-Gerätschaften. Hardware ist fristgerecht und im Auslieferungszustand zu retournieren, ansonsten fallen Zusatzkosten an.

8. Verschiebung und Ausfall von Veranstaltungen

Wird eine Veranstaltung verschoben, sind die Tickets automatisch für das Ersatzdatum gültig.

Fällt eine Veranstaltung ohne Ersatztermin aus, hat der Auftraggeber dem/der Ticketkäufer/in die Ticketkosten vollständig zurückzuerstatten. Die TICKETINO AG als Auftragnehmerin (Agentin) ist berechtigt aber nicht verpflichtet, die Tickets zu stornieren und dem/der Ticketkäufer/in die Ticketkosten zurückzuerstatten. Diese Transaktionen verursachen bei den Zahlungsprovidern und Vorverkaufsstellen Kosten. Die Stornogebühr für den Auftraggeber beträgt in diesem Fall pro Ticket CHF 2.00 (Ticketpreis < CHF 100.00) bzw. CHF 5.00 (Ticketpreis > CHF 100.00), aber mindestens 5% des Ticketpreises, unabhängig davon, wo das Ticket gekauft wurde (betrifft über die TICKETINO-Kanäle verkaufte Tickets).

Die TICKETINO AG wird eine solche Rückabwicklung nur übernehmen, sofern die erhaltenen Beträge noch nicht an den Auftraggeber weitergeleitet oder von diesem wieder zurückerstattet wurden.

9. Haftung für korrekte und sichere Durchführung der Veranstaltung

Der Auftraggeber haftet für eine gesetzeskonforme und sichere Durchführung seiner Veranstaltung. Der Auftraggeber erlässt wo nötig spezielle Vorschriften für die Durchführung seiner Veranstaltung und macht diese dem Publikum zugänglich. Bei Verschiebung und Ausfall einer Veranstaltung haftet der Auftraggeber für die frühzeitige und korrekte Kommunikation gegenüber dem Auftragnehmer und gegenüber den Ticketkäufern. Der Auftraggeber haftet gegenüber dem Auftragnehmer für alle im Zusammenhang mit einer fehlerhaften Organisation oder Durchführung und für alle im Zusammenhang mit einer Veranstaltungsverschiebung oder einem Veranstaltungsausfall anfallenden Kosten und Schäden, worunter auch aus Sicht des Auftragnehmers notwendige juristische Schritte und kommunikative Aktivitäten wie z.B. die öffentliche Absage der Veranstaltung fallen.

Die kostenpflichtige Schweizer-Telefonnummer für den Ticketverkauf darf vom Veranstalter ausschliesslich wie folgt publiziert werden: „0900 441 441 (CHF 1.-/Min., Festnetztarif)“

Der Preis pro Minute und der Zusatz ab Festnetztarif muss analog der Vorlage publiziert werden. Hinweis: Wenn Sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, verstossen Sie gegen das geltende Recht des Bundesamt für Kommunikation BAKOM. Veranstalter welche die Nummer nicht wie vorgeschrieben verwenden, können rechtlich belangt werden.

10. Zahlungsabwicklung

Der Auftraggeber räumt dem Auftragnehmer das Recht ein, seine Leistungen direkt mit den dem Auftraggeber zu vergütenden Ticket-Einnahmen zu verrechnen und den Netto-Betrag an den Auftraggeber weiterzuleiten. Die Ausbezahlung der bar und über Rechnung bezahlten Tickets an den Auftraggeber erfolgt bis spätestens 14 Tage nach Durchführung der Veranstaltung. Die Ausbezahlung der über Kreditkarte bezahlten Tickets an den Auftraggeber erfolgt bis spätestens 14 Tage nach Vergütung durch sämtliche Kreditkarten-Institute.

Sämtliche Preise verstehen sich exkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 8%).

TICKETINO behält sich das Recht vor, bei wiederkehrenden Veranstaltungen auch vor Durchführung sämtlicher Veranstaltungen Gelder an den Veranstalter auszuzahlen.

11. Inkasso

Bei Nicht-Bezahlen der Rechnung stellt TICKETINO AG dem/der Ticketkäufer/in eine 1., 2. und 3. Mahnung (mit Betreibungs- oder Inkassoandrohung) zu.

Für noch unbezahlte Tickets am Event ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit auf www.ticketino.com eine Liste aller unbezahlten Tickets auszudrucken. Beim elektronischen Scanning werden unbezahlte Tickets zudem angezeigt. TICKETINO AG empfiehlt dem Veranstalter, den Kaufpreis für unbezahlte Tickets direkt am Event einzuziehen oder vorab die Tickets zu stornieren oder durch TICKETINO AG stornieren zu lassen, damit diese am Event nicht mehr gültig sind.

Zieht der Veranstalter die noch unbezahlten Beträge direkt an Event ein, muss er dies TICKETINO AG melden, damit die betroffenen Ticketkäufer nicht angemahnt werden.

Dem Veranstalter ist bewusst, dass bei bestimmten Zahlungsarten (z.B. Lastschrift, Bankeinzug, PayPal oder Kreditkarte) das Risiko einer Rückbuchung durch den/die Ticketkäufer/in besteht und dass allein der Veranstalter dieses Risiko zu tragen hat. Rückbuchungen, die nach bereits erfolgter Auszahlung an den Veranstalter erfolgen, werden dem Veranstalter zuzüglich einer Rückbuchungsgebühr gemäss jeweils gültiger Preisliste in Rechnung gestellt.

12. Rücktritt vom Vertrag und Abweichungen

Der Vertrag gilt bis zur Durchführung und Abrechnung der jeweiligen Veranstaltung(en).

Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass der Auftragnehmer aus wichtigen Gründen vom Vertrag zurücktreten und den Verkauf der Tickets stoppen kann. Die bis zum Zeitpunkt des Rücktritts aufgelaufenen Leistungen des Auftragnehmers werden verrechnet. Bei Vertragsrücktritt durch den Auftraggeber werden bereits aufgelaufene und pauschale Kosten zu marktüblichen bzw. mit diesem Vertrag akzeptierten Preisen in Rechnung gestellt.

Abweichungen von den schriftlichen Verträgen zwischen TICKETINO AG und den Auftraggebern sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Sollten einzelne Punkte eines Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Auf das gesamte Vertragsverhältnis zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer ist **materielles Schweizer Recht** anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist **Zürich**. Bei Auftraggebern mit Sitz oder Wohnsitz im Ausland behält sich TICKETINO AG das Recht vor, wahlweise auch am Sitz des Vertragspartners Klage zu erheben.

